



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Alfred Ritter GmbH & Co. KG

vertreten durch

Asmus Wolff (Geschäftsführer Supply Chain)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Alfred Ritter GmbH & Co. KG –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Unser Leitbild steht am Anfang und spiegelt die Wurzeln unserer Motivation durch Überzeugung wider. Der Leitsatz „Wir wirtschaften im Einklang mit der Natur und den Menschen“ ist der Motor, der das gesamte Unternehmen, von der Eigentümerfamilie über die Führungsebene bis zum Mitarbeiter antreibt, täglich seinen Beitrag dazu zu leisten. Nachhaltiges Wirtschaften ist durch Prozesse und Systeme in allen Unternehmensbereichen verankert. Dabei ist auch die Erreichung der vollständigen Klimaneutralität ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dies wird ausdrücklich von der Familie mitgetragen und sichert uns als zukunftsfähiges Unternehmen auch weiterhin die Eigenständigkeit.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Ritter Sport – aus Liebe zum Quadrat

Quadratisch. Praktisch. Gut. Der bereits in den Siebzigern ins Leben gerufene Werbeslogan bringt das Markenversprechen von Ritter Sport heute genauso auf den Punkt wie damals. Vom Werk im schwäbischen Waldenbuch machen sich die bunten Quadrate auf den Weg in über 100 Länder. Begonnen hat die Erfolgsgeschichte des Schokoladenherstellers vor über 100 Jahren. 1912 gründeten Clara und Alfred E. Ritter die „Schokolade- und Zuckerwaren-Fabrik Alfred Ritter Cannstatt“. 1932 hatte Clara Ritter die ebenso einfache wie geniale Idee, eine quadratische Schokolade zu entwickeln – die zum zentralen Markenbaustein von Ritter Sport werden sollte. Und weil Kakao für Ritter Sport der wichtigste Rohstoff ist, haben Alfred T. Ritter und Marli Hoppe-Ritter, die Enkel der Firmengründer, bereits früh Verantwortung übernommen und engagieren sich seit inzwischen 30 Jahren in Nicaragua für sozial und ökologisch nachhaltigen Kakaoanbau. Dort liegt auch die eigene Plantage El Cacao, die künftig nachhaltigen Kakao für Ritter Sport Schokolade liefern wird. Bereits Anfang 2018 hat Ritter Sport als erster und bislang einziger großer Tafelschokoladenhersteller sein gesamtes Sortiment vollständig auf zertifizierten Kakao umgestellt. Der verantwortungsvolle Umgang mit Mensch und Natur ist eben fest in der Unternehmensphilosophie verankert. Das Familienunternehmen beschäftigt heute rund 1.600 Mitarbeiter und erzielte 2019 einen Umsatz von 480 Millionen Euro.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Der Leitsatz „im Einklang mit Umwelt und Natur zu wirtschaften“ ist tief in der Wertewahrnehmung des Unternehmens und der Unternehmerfamilie verwurzelt. So steht auch die Nutzung alternativer Energien schon seit vielen Jahren auf der Agenda. Seit 2002 bezieht das Unternehmen ausschließlich atomstromfreie Energie und hat mit seinem damals ersten Blockheizkraftwerk viel Aufsehen erregt. Gerade für Schokolade, deren Herstellungsprozess sehr energieintensiv ist, hat sich das Unternehmen eine jährliche Einsparung von 1,5 % auferlegt. So wird kontinuierlich an Reduzierungen gearbeitet.

Seit 2011 betreibt das Unternehmen eine eigene Kakao-Plantage mit über 2.500 Hektar Fläche in Nicaragua. Dort wurde eine ehemalige Weidewirtschaftsfläche, die klassischerweise im Slash-and-burn-Zyklus betrieben wurde, von Ritter Sport zu einer Kakao-Plantage im Agroforstsystem umgewandelt. Die Besonderheit dieser Anbaumethode: Neben Kakao wachsen in Mischkultur auf derselben Fläche auch Bananen als Nutzpflanzen und große Bäume wie Mahagoni als Schattenspender und andere Holzlieferanten. Die Anbausystematik wie auch die Vielfalt der Pflanzen auf der Plantage führen zu einem gesunden Bestandsklima und somit zu einer nachhaltigen Produktion mit einem geringen Aufwand an Pflanzenschutzmitteln.

1.200 Hektar werden auf diese Weise bewirtschaftet. Die restlichen 1.200 Hektar der Plantage bleiben als Wald- und Feuchtgebiete erhalten und bieten Lebensraum für die unzähligen heimischen Tier- und Pflanzenarten – ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz. Mit der in 2019 erfolgten Zertifizierung der Plantage durch den Gold Standard entnimmt diese Fläche der Atmosphäre mehr CO₂ als diese selber erzeugt. Diese dort generierten Zertifikate werden zukünftig dazu beitragen, das Unternehmen klimaneutral zu stellen. Seit 2013 erstellt das Unternehmen eine Klimabilanz. Seit 2018 eine Klimabilanz, die auch Scope 3 umfasst.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Unsere Klimaschutzstrategie sieht folgendermaßen aus:

7a. Nachhaltigkeit: Klimaneutralität

Ziel: 100% Klimaneutralität im Scope 3 bis 2025

KPI Titel	Beschreibung	Wert	Ampel	Definition
CO2 Neutralität	100% klimaneutral in <u>Scope 3</u> anhand des definierten Stufenmodells aus der eigenen Supply Chain			

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<u>Scope 1/2</u> *	20%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<u>Scope 3e</u> **	0%	0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<u>Scope 3f</u> ***	0%	0%	0%	10%	20%	50%	75%	100%

Kommunikation
Klimaneutrale Produktion
Klimaneutrales Unternehmen

*Scope 1/2: Aus eigener Supply Chain und Zertifikaten
 **Scope 3e: Eigene Scope 3 Emissionen und Lieferanten Emissionen, die nicht zu den strategischen Lieferanten gehören
 ***Scope 3f: Bezug von strategischen Lieferanten, die selber CO₂ neutral liefern.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Alfred Ritter GmbH & Co. KG

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Die Alfred Ritter GmbH & Co. KG setzt sich zum Ziel, ihre seit 2019 bestehende Klimaneutralität in Scope 1 & 2 bis 2030 beizubehalten.

Die Alfred Ritter GmbH & Co. KG setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2025 klimaneutral zu stellen und ab dann auch zu bleiben.

Für die Zielerreichung hat die Alfred Ritter GmbH & Co. KG folgendes Zwischenziel bis (2025), gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Bis 2025 hat sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt, klimaneutral sein. Die Planung ist der oben bereits eingefügten Grafik zu entnehmen. Da das Unternehmen ein Wachstum plant, wird es eher eine Steigerung der Emissionen geben, die wir aber weiterhin mit Maßnahmen der Emissionsreduktion begleiten werden.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die Alfred Ritter GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Durch die Einführung der DIN EN ISO 50001 werden regelmäßig Energieeinsparungsprojekte geplant und umgesetzt. Seit 2019 ist das Unternehmen bei Scope 1 klimaneutral. Siehe dazu die angehängte Klimabilanz und die Zertifikate über die stillgelegte Anzahl der entsprechenden Menge sowie die zusätzliche Anpflanzung von Bäumen (2 pro 1 emittierter Tonne CO₂e.). Zudem beteiligt sich das Unternehmen an dem Projekt ZNU Goes Zero (www.znu-goes-zero.de).

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die Alfred Ritter GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Durch die Einführung der DIN EN ISO 50001 werden regelmäßig Energieeinsparungsprojekte geplant und umgesetzt. Seit 2019 ist das Unternehmen bei Scope 2 klimaneutral. Siehe dazu die angehängte Klimabilanz und die Zertifikate über die stillgelegte Anzahl der entsprechenden Menge sowie die zusätzliche Anpflanzung von Bäumen (2 pro 1 emittierter Tonne CO₂e.). Zudem beteiligt sich das Unternehmen an dem Projekt ZNU Goes Zero (www.znu-goes-zero.de).

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die Alfred Ritter GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Bis 2025 hat sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu sein. Siehe oben angefügte Grafik.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die Alfred Ritter GmbH & Co. KG ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die Alfred Ritter GmbH & Co. KG eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die Alfred Ritter GmbH & Co. KG dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der Alfred Ritter GmbH & Co. KG nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die Alfred Ritter GmbH & Co. KG binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die Alfred Ritter GmbH & Co. KG zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten

Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Alfred Ritter GmbH & Co. KG ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die Alfred Ritter GmbH & Co. KG ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die Alfred Ritter GmbH & Co. KG absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die Alfred Ritter GmbH & Co. KG die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

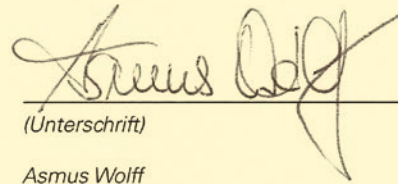
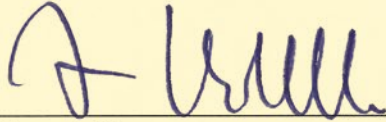
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der Alfred Ritter GmbH & Co. KG und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Asmus Wolff

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführer Supply Chain

Baden-Württemberg

Alfred Ritter GmbH & Co. KG

